

Europabüro der bayerischen Kommunen
Europabüro der baden-württembergischen Kommunen
Europabüro der sächsischen Kommunen

Brüssel Aktuell 24/2011

(24.06. – 01.07.2011)

I. Aus der Kommission

- | | |
|--|---|
| 1. Zur Modernisierung des öffentlichen Auftragswesens | 2 |
| 2. Vorschlag zur Energieeffizienz-Richtlinie veröffentlicht | 4 |
| 3. Digitale Agenda: Neue Impulse für Intelligente Transportsysteme | 6 |
-

II. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

- | | |
|--|---|
| 1. Konferenz zur Einbindung der subnationalen Ebene in die EU 2020-Strategie-Umsetzung | 7 |
| 2. Forum Nachhaltiges Flächenmanagement in Europa | 8 |
-

III. In eigener Sache

- | | |
|--|---|
| Veranstaltung zum Bürokratieabbau in Europa mit Dr. Edmund Stoiber | 9 |
|--|---|
-

IV. EU-Depeschen

12

- Wettbewerb im Bereich der Papier-Wiederverwertung
 - Verleihung der „RegioStars Awards 2011“
 - EU-Donauraum-Strategie offiziell vom Europäischen Rat angenommen
 - Konsolidierte Fassung des Berichts zu den Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse
 - Neues Transparenzregister von Kommission und Parlament
 - Pilotprojekt zum Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe gestartet
 - Gute Noten für deutsche Badegewässer im europäischen Vergleich
 - Unterstützungsbüro für Asylfragen eröffnet
 - Studien zu Europas Metropolregionen vorgestellt
-

I. Aus der Kommission

Zur Modernisierung des öffentlichen Auftragswesens

Am 29. Juni fand in Brüssel eine Konferenz zur Modernisierung des Vergaberechts statt. Sie sollte der Präsentation der Ergebnisse der am 18. April beendeten öffentlichen Konsultation („Grünbuch über die Modernisierung der europäischen Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens – Wege zu einem effizienteren europäischen Markt für öffentliche Aufträge“, s. *Brüssel Aktuell* 3/2011), an welcher sich auch die Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen mit einem eigenen Beitrag beteiligt hatten, dienen. In drei Panels diskutierten die Vertreter verschiedener Interessenvertretungen und Abgeordnete des Europäischen Parlaments über die Notwendigkeit einer Modernisierung der Vergaberechtrichtlinien sowie über die möglichen Inhalte einer solchen. Parallel veröffentlichte die Kommission eine Zusammenfassung der Konsultationsbeiträge, welche gemeinsam mit den Ergebnissen der Konferenz die Grundlage für den entsprechenden Gesetzesvorschlag bilden sollen.

An der Konsultation nahmen 623 Interessenvertreter teil. Mit 40 % stammen die meisten Antworten von Unternehmen und Unternehmensverbänden. Lokale Gebietskörperschaften machen mit 29 % den zweitgrößten Anteil der Beiträge aus, gefolgt von 17 % der Antworten von Organisationen der Zivilgesellschaft. Die meisten Antworten stammen aus Großbritannien, Deutschland und Frankreich. Der Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen Michel Barnier (F) eröffnete die Konferenz: Das öffentliche Beschaffungswesen mache ein Fünftel der europäischen Volkswirtschaft aus und sei nicht ohne Grund einer der zwölf Hebel des „Binnenmarktakte“ (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 15/2011).

Schwellenwerte

Eine der am häufigsten beantworteten Fragen, die das Grünbuch aufgeworfen hatte, ist die mögliche Anhebung der Schwellenwerte. Viele Beiträge, so Kommissar Barnier, hätten angeführt, dass zu niedrige Schwellenwerte zur Verkomplizierung beitragen. Er wolle diesen Aspekt gern zur Diskussion stellen, allerdings seien die Schwellenwerte auch auf internationaler Ebene verflochten. Möglicherweise könnten für bestimmte Vertragsarten verschiedene Schwellenwerte vorgesehen werden. Maxime Verhagen, niederländischer Wirtschaftsminister, schlug in seiner Rede eine erhebliche Anhebung der Schwellenwerte vor (400.000 € für Liefer- und Dienstleistungen), was seines Erachtens nach unmittelbar den KMU zu Gute käme. Es sei nicht zu rechtfertigen, weshalb die Kosten für die häufig notwendige Rechtsberatung oft bei 20 % des Vertragswertes liegen. Im Durchschnitt liegen die Kosten für ein Vergabeverfahren bei 28.000 €, die durchschnittliche Dauer beträgt 108 Tage. Der baden-württembergische Europaabgeordnete Andreas Schwab (EVP) widersprach; Binnenmarkt müsse reibungslos funktionieren, da sei es keine Lösung, die Schwellenwerte hochzusetzen, allein um das Problem zu umgehen, dass die Vergabestellen europaweit ausschreiben und dann doch nur Angebote aus der eigenen Region bekommen. Die Beiträge der öffentlichen Auftraggeber sprachen sich dagegen mehrheitlich für eine Anhebung der Schwellenwerte aus.

Flexibilisierung und Vereinfachung

Barnier hielt die Versöhnung des Binnenmarkts mit den KMU für notwendig, diese seien schließlich der Motor der europäischen Wirtschaft. Eine Aufteilung von Aufträgen in Lose wurde allgemein als hilfreich erachtet. Ohnehin hatten sich die meisten Konsultationsbeiträge auf die Abwicklung des Vergabeverfahrens bezogen. Verhagen und viele andere forderten zur Vereinfachung, dass nicht mehr jedes bietende Unternehmen sämtliche Unterlagen einzureichen habe, sondern dass dieses Erfordernis nur vom letztlich Obsiegenden zu erfüllen sei. Auf diese Weise könne der bürokratische Aufwand klein gehalten werden. Henk Kool (SPE), niederländisches Mitglied des Ausschusses der Regionen und Verfasser der AdR-Stellungnahme zum Grünbuch (vgl. *Brüssel Aktuell* 20/2011), wiederholte seine Forderung nach der Einführung eines die Verfahren erleichternden sog. „Vergabepasses“. Der eingeforderte Bewusstseinswandel könne sich auch darin niederschlagen, so der Großteil der Redner, dass das Verhandlungsverfahren zum Standardverfahren erklärt werde. Allerdings wurde in diesem Zusammenhang auch vor Widersprüchen zum Transparenzgebot und Risiken im Bereich des Beihilferechts gewarnt. Allgemein begrüßt und als, insbesondere in Deutschland, dringend ausbaubedürftig wurden hingegen die Bestrebungen im Bereich des e-procurement angesehen. Im öffentlichen Auftragswesen müsse, so der Kommissar weiter, die „governance“ verbessert werden, Vergabebehörden bedürften in größerem Maße der Unterstützung. Heide Rühle, baden-württembergische Abgeordnete (GRÜNE/FEA), gab diesbezüglich zu bedenken, dass Probleme mit der Umsetzung des Vergaberechts nicht in unzureichender Schulung oder Ausbildung der Mitarbeiter der Vergabestellen gründen würden, sondern darin, dass die Vorschriften zu detailliert und zu kompliziert sind. Dies führe nämlich zu einem übervorsichtigen und zurückhaltenden Verhalten der

Behörden, was letztlich Innovation verhindere. Sie kritisierte zudem, dass das öffentliche Vergabewesen zu viel durch gegenseitiges Misstrauen bestimmt werde. In der privaten Auftragsvergabe seien ein Dialog zwischen den Akteuren sowie eine vorhergehende Erkundung des Marktes ganz selbstverständlich. Hierzu merkte auch Schwab an, dass über Innovation hauptsächlich vor Ort, in den lokalen Behörden, entschieden werden könne. Der angemahnte Bewusstseinswandel hin zu einer Kultur des Dialogs wurde auch von Vertretern der Wirtschaft und von KMU unterstützt.

„Vergabefremde“ Kriterien

Die Teilnehmer der Podiumsdiskussionen sprachen sich mehrheitlich für die Festlegung „vergabefremder“ Kriterien aus. Uneins war man sich hierbei allerdings über die Notwendigkeit der verpflichtenden Aufnahme solcher Vorschriften in das zu überarbeitende Regelwerk. Barnier forderte dazu auf, strategisch einzukaufen, um die Ziele der Strategie Europa 2020 einzuhalten bzw. zu erreichen. Im Mittelpunkt stünden hierbei vor allem der Umweltschutz, Klimawandel, die Beschäftigungslage und andere soziale Aspekte. Jedoch stimme er der Kritik zu, dass hierdurch keine unverhältnismäßige zusätzliche Bürokratie aufgebaut werden dürfe. Das Konzept der Lebenszykluskosten könnte verfeinert werden. Gerade Kommunen würden auf kurze Wege Wert legen, wobei dies keinesfalls zu Nepotismus führen dürfe. Bei den Konsultationsbeiträgen zeigte sich in der Frage der „vergabefremden“ Kriterien eine scharfe Trennlinie zwischen den Auftrag gebenden Gebietskörperschaften und den Unternehmen auf der einen und Vertretern der Zivilgesellschaft auf der anderen Seite, wobei sich die Befürworter einer verpflichtenden Vorgabe in der Minderheit befinden. Barbara Weiler (D, S&D) hielt die Einführung zusätzlicher Kriterien, die in ihren Augen nicht zwangsläufig verbindlich sein müssten, für vereinbar mit einer Vereinfachung der Vorschriften. Mittlerweile sei es in jeder Kommune selbstverständlich, dass ökologische Kriterien beachtet würden. Als besonders notwendig stellte sie die Tarifsicherung dar. Peter Kurth, Geschäftsführender Präsident des BDE, forderte, dass nicht allein das billigste Produkt den Zuschlag erhalten dürfe, vielmehr müssten Wege gefunden werden, um die Lebenszyklus-Kosten eines Produkts zu berücksichtigen, da dies mittel- und langfristig günstiger sei. Dies solle kodifiziert werden, ansonsten habe sich das Regelwerk im Wesentlichen bewährt. Darüber hinausgehende, selbstverständlich an sich unterstützenswerte Ziele, hätten mit dem Vergaberecht nichts zu tun. Insbesondere der Mindestlohn erscheine ihm als problematisches Kriterium, da er, wie im Übrigen auch in Deutschland, nicht in allen Mitgliedstaaten existiere. Sozialgesetze dürften nicht über die Vergaberegeln erweitert werden. Anders Knappe, Präsident des schwedischen Kommunalverbandes und Exekutivpräsident des RGR, merkte an, dass es lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in jedem Fall weiterhin möglich sein müsse, Aufträge ohne externe Kriterien zu vergeben, auch das Abstellen einzig auf den Preis sollte seiner Ansicht nach weiter möglich bleiben. Im Moment fehle der Platz für Kreativität. Die Politik auf der lokalen und regionalen Ebene sollte frei entscheiden können, welche und ob sie bestimmte Kriterien beachten.

Öffentlich-öffentliche Kooperation

Mit 36 % gehörte der Bereich der öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit zu den am häufigsten aufgegriffenen Fragen des Grünbuchs. Die meisten Beiträge hätten sich hierbei laut Kommission für eine gesetzliche klarstellende Regelung ausgesprochen, die mehrheitlich ein übergreifendes Regelwerk und keine einzelnen Texte für jede Art der Kooperation fordern. Kurth als Wirtschaftsvertreter forderte hierbei die Eindämmung der Möglichkeiten der öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit, da sie Unternehmen vom Markt fernhalte.

Nächste Schritte und Links

Malcolm Harbour, Vorsitzender des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz im Europaparlament berichtete von der aktuellen Ausschussarbeit am neuen Rühle-Bericht (vgl. *Brüssel Aktuell* 20/2011). Der dänische Staatssekretär Michael Dithmer kündigte für die Zeit der im nächsten Jahr anstehenden Ratspräsidentschaft Dänemarks eine prioritäre Behandlung der Modernisierung des Vergaberechts an. Der zuständige Generaldirektor Jonathan Faull äußerte die Hoffnung, noch in diesem Jahr einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen.

Die Zusammenfassung der Beiträge kann auf Englisch unter http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/docs/2011/public_procurement/synthesis_document_en.pdf, weitere Informationen und die Beiträge können unter dem Link „Zur Veröffentlichung freigegebene Antworten“ unter http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/modernising_rules/consultations/index_de.htm eingesehen werden. (JL)

Vorschlag zur Energieeffizienz-Richtlinie veröffentlicht

Bereits im März hatte die EU-Kommission im Energieeffizienzaktionsplan (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 10/2011) Maßnahmen vorgeschlagen, um bis 2020 den prognostizierten Energieverbrauch um 20 % zu senken. Am 22. Juni veröffentlichte sie nun einen Richtlinienvorschlag für das Europäische Parlament und den Rat zur Energieeffizienz und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG (Kraft-Wärme-Kopplung, vgl. *Brüssel Aktuell* 06/2004) und 2006/32/EG (Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen, vgl. *Brüssel Aktuell* 09/2006), mit dem die im Aktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen nun verbindlich umgesetzt werden sollen. Für die öffentliche Hand sind insbesondere eine jährliche 3 %-ige Sanierungsquote ihrer Gesamtgebäudefläche, die verbindliche Berücksichtigung „energieeffizienter“ Beschaffungskriterien sowie Energieeinsparverpflichtungen in Höhe von 1,5 % des Energieabsatzvolumens für Energieversorger relevant.

Zur Erinnerung

In der Europäischen Energiestrategie 2020 wurde Energieeffizienz als eine der zentralen Prioritäten der EU-Energiepolitik für die nächsten Jahre ausgewiesen (vgl. *Brüssel Aktuell* 19/2010). Nun hat Energiekommissar Günther Oettinger den Entwurf einer Energieeffizienz-Richtlinie in Brüssel vorgestellt, mit der das Ziel eines ressourcenschonenden und umweltfreundlichen Europa verwirklicht werden soll. Sie richtet sich an die öffentliche Hand, Unternehmen und die privaten Endverbraucher, die künftig sparsamer und effizienter mit den Energieressourcen umgehen und bei einer wirksameren Kontrolle ihres Energieverbrauchs im Alltag durch die Vorgaben der Richtlinie unterstützt werden sollen. Einschneidende Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene seien nötig, damit die EU-Richtlinie wie geplant umgesetzt werden könne. Laut Kommission profitiere jeder Einzelne durch den sorgfältigen Umgang mit Energie von Einsparungen bis zu 1.000 € im Jahr, wenn die EU mit ihrem Ziel Ernst mache.

Sanierungsquote für den öffentlichen Sektor

In Kapitel II Artikel 4 der Energieeffizienz-Richtlinie (kurz EE-R) wird die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wie folgt konkretisiert. Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass ab dem 1. Januar 2014 jährlich 3 % der gesamten Gebäudefläche, die sich im öffentlichen Eigentum befindet, mind. nach den Mindestanforderungen der Richtlinie 2010/31/EU (sog. Gebäuderichtlinie, siehe *Brüssel Aktuell* 18/2010) renoviert werden. Mindestbezugsgröße für die obligatorische Renovierung sind öffentliche Gebäude von mehr als 250 m². Weiter obliegt es den öffentlichen Einrichtungen einen Energieeffizienzplan zu erstellen, wobei dieser auch Bestandteil eines umfassenderen Klima- oder Umweltplanes sein kann. Die Kommission führt hier unter den Erwägungsgründen das Beispiel der Aktionspläne für nachhaltige Energie auf, wie sie für Kommunen im Rahmen des Konvents der Bürgermeister (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 16/2010) verpflichtend sind. Zur Umsetzung des Plans sei von den Kommunen weiter ein Energiemanagementsystem einzuführen.

„Energieeffiziente“ Kriterien für die öffentliche Beschaffung

Darüber hinaus beinhaltet der Vorschlag der Kommission eine rechtliche Verpflichtung für öffentliche Stellen bezüglich des Erwerbs von Gebäuden, Produkten und Dienstleistungen mit hohen Energieeffizienzstandards. Anhang III des Richtlinienvorschlags enthält eine Liste mit den bei der Beschaffung zu berücksichtigenden Vorschriften. Zu diesen zählt bspw., dass es sich bei Kauf und Miete eines Gebäudes durch die öffentliche Hand um ein Nahe-Null-Energiegebäude handeln muss. Produkte, die z. B. von der Energiekennzeichnungsrichtlinie (2010/30/EU, vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 18/2010) erfasst werden, müssen der höchsten Energieeffizienzklasse angehören.

Verbindliche Energiesparpläne für Energieversorger

Der Richtlinienvorschlag sieht eine verpflichtende jährliche Einsparung in Höhe von 1,5 % ihres Energieabsatzvolumens für Energieverteiler oder Energieeinzelhandelsunternehmen vor. Die Energieversorger sollen dazu Endverbraucher anregen, ihren Energieverbrauch durch Effizienzverbesserungen wie Ersatz alter Heizkessel oder Dämmung der Wohngebäude zu senken. Allerdings lässt der Vorschlag den Mitgliedstaaten die Alternative, andere Maßnahmen zu ergreifen, um Energieeinsparungen beim Endkunden zu bewirken. Die Höhe der Einsparung bleibt davon unberührt. Zudem können kleine Energieverteiler und kleine Energieeinzelhandelsunternehmen von der Anwendung des Artikels ausgenommen werden. Dies trafe gemäß Art. 6 Abs. 8 dann auf Energieversorger zu, wenn

diese durch die Versorgung mit oder den Verkauf von Energie einen Umsatz erzielen, der unter dem Äquivalent von 75 GWh an Energie pro Jahr liegt, die weniger als zehn Personen beschäftigen oder deren Jahresumsatz zwei Mio. € nicht übersteigt.

Häufigkeit der Abrechnung auf der Grundlage des tatsächlichen Verbrauchs

Um das Einsparpotenzial im Wohn- und Dienstleistungssektor stärker anzuregen sowie um den Markt für Energieeffizienzdienstleistungen weiter zu beleben, sollen die Endverbraucher künftig genauer und häufiger mittels Rechnungen über den tatsächlichen Verbrauch informiert werden. Mindestanforderungen an die Abrechnungen wären dann monatliche Rechnungen für den Stromverbrauch sowie bei Zentralheizung und -kühlung in der Heiz- und Kühlperiode und mindestens alle zwei Monate für den Erdgas- und Warmwasserverbrauch.

Ausblick und weitere Informationen

Die Kommission wird gemäß dem Richtlinienvorschlag 2014 eine Bewertung der Fortschritte bei der Erreichung des Energieeffizienzziels von 20 % bis 2020 vornehmen. Sollten bis dahin keine spürbaren Fortschritte verzeichnet werden, könnte ein weiterer Rechtsakt zur Festlegung von noch verbindlicheren nationalen Energieeffizienzzielen folgen.

Nach Annahme des Richtlinienvorschlags durch das Europäische Parlament und den Rat muss dieser von den Mitgliedstaaten innerhalb eines Jahres in nationales Recht umgesetzt werden. Die deutsche Fassung des [Richtlinienvorschlags](http://ec.europa.eu/energy/efficiency/eed/doc/2011_directive/com_2011_0370_de.pdf) kann unter http://ec.europa.eu/energy/efficiency/eed/doc/2011_directive/com_2011_0370_de.pdf eingesehen werden. (KS/Pr)

Digitale Agenda: Neue Impulse für Intelligente Transportsysteme

Im Zentrum der ersten „Digitalen Agenda Versammlung“ für Europa am 16. und 17. Juni, die von der EU-Kommissarin Neelie Kroes (NL) initiiert wurde, stand die Frage: „Wie digital sind wir?“ Die Verwirklichung der Ziele der Digitalen Agenda, die erste der sieben Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, soll zum Wirtschaftswachstum in der EU beitragen und allen Teilen der Gesellschaft durch vereinfachten Zugang zu Onlinediensten die Vorteile des Digitalzeitalters nahebringen (vgl. *Brüssel Aktuell* 19/2010). Ziel ist es, das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien bestmöglich zu nutzen, um Beschäftigung, Nachhaltigkeit und soziale Integration voranzutreiben und so das tägliche Leben aller Europäer zu verbessern. Insbesondere im Bereich der Intelligenen Transportsysteme (ITS), die für grüne, intelligente und sichere Mobilität in Europa stehen, gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, den Bürgern die Fortbewegung mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln zu erleichtern.

Aufbauend auf dem „Aktionsplan für intelligente Transportsysteme (ITS) des Straßenverkehrs“ von 2008 und die Richtlinie 2010/40/EU über die „Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern“ wurden im Rahmen eines Workshops zu smarten Mobilitätskonzepten Maßnahmen für einen kohärenteren Einsatz und eine effizientere Anwendung von ITS in Europa vorgestellt. ITS bieten dem Nutzer des Straßennetzes ein Maximum an Verkehrssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz, weshalb die Digitale Agenda eine verstärkte Koordination und bessere Einsatzbedingungen für ITS auf Europaebene fordert.

Ausbau von Verkehrs- und Reiseinformationsdiensten

Im Rahmen des Workshops stellte Alexander Frötscher von AustriaTech das Pilotprojekt „Co-Cities“ vor, bei dem dank der Nutzung kooperativer Mobilitätsdienste durch die Echtzeitberechnung von Wegen den Verkehrsteilnehmern eine sehr genaue Planung der zurückzulegenden Strecke ermöglicht wird. Die personalisierten Informationen in Form von Daten, die auf öffentlichen Plattformen abrufbar sind, werden von einem ausgewählten, ganz Europa abdeckenden Dienstleister geliefert. Dieser schlägt die passenden Verkehrsmittel vor, je nachdem, ob man z.B. als Geschäftsmann oder Tourist unterwegs ist, und bietet auch Informationen zu Parkplätzen und Wetterlage. Seit 2011 wird das System in sechs europäischen Städten, darunter München und Wien, genutzt. Um solche Systeme europaweit schneller einsetzbar zu machen, ist eine engere Zusammenarbeit von öffentlichen Behörden und Akteuren im Bereich Transport und Straßen nötig, beispielsweise sollten Daten leichter zugänglich und die Systeme in den einzelnen Ländern kompatibler sein.

Preise für die kreative Weiterverwendung offener Daten

Im Anschluss an die Workshops verlieh die Vizepräsidentin der EU-Kommission Neelie Kroes die Preise in den Wettbewerben „Open Data Challenge“ und „Hack4Europe!“, bei denen Ideen für die kreative Weiterverwendung von Datensammlungen des öffentlichen Sektors und des Kulturbereichs honoriert werden. Die Kommissarin zeigte sich begeistert darüber, welchen kreativen Schatz die Datensammlungen öffentlicher Verwaltungen für Innovationen bieten. Solche Daten lassen sich z.B. in Fahrzeugnavigationssystemen, Wettervorhersagen und Reiseinformationen auf Handys verwerten. So erhielt Eva Vozarova von Fair-play Alliance aus der Slowakei einen Preis für die Entwicklung einer Anwendung, mit der mehr Transparenz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge geschaffen wird. Jonas Gebhardt von der Universität Potsdam hat eine Anwendung für Mobilgeräte entwickelt, mit der sich die Bürger über die Stadtplanung in ihrem Umfeld informieren können. Weitere Informationen zur Digitalen Agenda sowie die Präsentationen der vorgestellten Projekte sind auf Englisch unter http://ec.europa.eu/information_society/digital-agenda/daa/index_en.htm abrufbar. (Pr/AG)

II. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

Konferenz zur Einbindung der subnationalen Ebene in die EU 2020-Strategie-Umsetzung

Die neue Europa 2020-Strategie (vgl. *Brüssel Aktuell* 23/2010) verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und soll alle Ebenen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen und Erreichung ihrer Ziele miteinbeziehen. Aber wie stark ist das Mitspracherecht der Regionen und Kommunen wirklich, wenn es daran geht, die Strategie, die von der EU durch allgemeine Kriterien und Ziele definiert wurde, in nationale Reformprogramme (NRP) herunterzubrechen? Diese Frage stand im Zentrum der am 15. Juni in Brüssel abgehaltenen Jahreskonferenz der „Europa 2020 Monitoring Platform“ des Ausschusses der Regionen (AdR), bei dem verschiedene Vertreter lokaler und regionaler Behörden ihre Erfahrungen austauschten.

Der Generalsekretär des AdR, Gerhard Stahl (D) eröffnete die Konferenz und wies zunächst daraufhin, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise gezeigt habe, in welchem Umfang das europäische Wirtschaftssystem vernetzt sei und wie wichtig daher Kohärenz und eine gemeinsame Strategie für Europa seien. Die Lissabon-Strategie als Vorgängerin sei u. a. auch deshalb gescheitert, weil lokale und regionale Behörden nicht in die Konzeption mit eingebunden gewesen seien. Die Europa 2020-Strategie erlaube hingegen einen integrativen Ansatz zur Bewältigung der Herausforderungen. Sodann präsentierte Stahl die jüngsten Auswertungen zur aktuellen Europa 2020-Strategie. Demnach seien in 19 von 27 Mitgliedstaaten die regionalen und lokalen Vertreter bei der Ausgestaltung der NRP berücksichtigt worden. Dies geschah in unterschiedlicher Art und Weise, von einfachen Konsultationen bis hin zu einer engen Kooperation. Das Konzept der Territorialpakete (vgl. *Brüssel Aktuell* 8/2011), die eine Art Vertragssystem zwischen subnationalen und nationalen Instanzen darstellen, hätten sich konkret, zumindest bislang, allerdings nur im NRP Rumäniens wiedergefunden.

Licht und Schatten in den europäischen Regionen

Im Anschluss berichteten unterschiedliche Vertreter europäischer Regionen von ihren konkreten Erfahrungen bei der Erstellung der NRP. So bedauerte Elena Tagliani von der Region Emilia-Romagna in Italien bspw., dass die Regionen in ihrem Land lediglich auf formaler Ebene einbezogen gewesen seien, Territorialpakete im Programm nicht erwähnt würden und dieses klar aus einem nationalen Blickwinkel heraus gestaltet worden sei. Elisabeth Bonne, eine Vertreterin der belgischen Region Flandern, berichtete dagegen von einer vollständigen Berücksichtigung von Vertretern aller Ebenen bei der Erstellung des belgischen NRP auf Grund der verfassungsrechtlichen Struktur in Belgien. Zudem verfüge die Region Flandern sogar über ein eigenes, regionales Reformprogramm, das mit dem NRP abgestimmt worden sei und die sieben Leitinitiativen der Europa 2020-Strategie (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 4/2011) ausdrücklich berücksichtige. Neben Spanien bilde Belgien mit dieser starken Beteiligung der Regionen aber eher die Ausnahme.

Für Territorialpakete braucht es lokales Engagement

Im Anschluss kündigte Krzysztof Kasprzyk von der ständigen Vertretung Polens bei der EU an, dass sich die polnische Ratspräsidentschaft ab 1. Juli 2011 explizit dafür einsetzen werde, die zukünftige EU-Kohäsionspolitik auch mit den Zielen der Europa 2020-Strategie abzustimmen, um so die Einbindung der lokalen Behörden zu erleichtern. Dieses Vorhaben werde auch von der Kommission unterstützt, so Marcel Haag vom dortigen Generalsekretariat. Markku Markkula (EVP/FIN), der zuständige Berichterstatter für die einschlägige AdR-Stellungnahme zur Umsetzung der Strategie (vgl. *Brüssel Aktuell* 21/2011), betonte noch einmal die Notwendigkeit subnationaler Initiativen, wenn es um die Ausgestaltung von Territorialpaketen gehe.

Auch der zuständige AdR-Mitarbeiter der „Europa 2020 Monitoring Platform“ rief die regionalen und lokalen Behörden erneut explizit auf, das Heft in die Hand zu nehmen und präsentierte insbesondere zum Thema der Erstellung von Territorialpaketen umfangreiches Informationsmaterial. Dieses ist (überwiegend auf Englisch) unter <http://portal.cor.europa.eu/europe2020/news/Pages/TerritorialPacts2011.aspx> zu finden. Unter <http://portal.cor.europa.eu/europe2020/news/Pages/EUROPE2020MPWorkshop2011.aspx> sind alle Konferenz-Präsentationen zugänglich. Weitere Informationen sind unter <http://portal.cor.europa.eu/europe2020/Knowledge/Pages/welcome.aspx> abrufbar, dort besteht ebenfalls die Möglichkeit selbst Mitglied der „Europe 2020 Monitoring Platform“ zu werden. (Pr/Do)

Forum Nachhaltiges Flächenmanagement in Europa

Am 21. Juni fand in Brüssel das „Forum Nachhaltiges Flächenmanagement in Europa“ statt, bei dem diskutiert wurde, wie ein nachhaltiger Umgang mit der knappen Ressource „Fläche“ in Zeiten großer Herausforderungen zu realisieren ist. Experten aus den EU-Institutionen, der Wissenschaft, von Planer- und Umweltverbänden sowie Praktiker aus den Kommunen und Regionen Europas berieten darüber, wie in Zukunft weniger freie Flächen bebaut, aktuelle Brachflächen wieder genutzt und bestehende Siedlungen sinnvoll nachverdichtet werden können.

Zur Einführung nannte Wilfried Kraus, Leiter der Unterabteilung Nachhaltigkeit, Klima und Energie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), die Hauptbeschleuniger des zunehmenden Flächenverbrauchs, insbesondere in den Ballungsräumen und den dicht besiedelten Gebieten. Zunächst würden die Globalisierung und der damit in Deutschland steigende Wohlstand den Kauf von Eigenheimen vorantreiben, was in Verbindung mit immer höheren Treibstoffpreisen dazu führe, dass die Menschen in die Städte zögen, wo sie nah an ihren Arbeitsplätzen wohnen könnten. Durch das Bevölkerungswachstum und den demografischen Wandel würde der Effekt noch zusätzlich verstärkt. Das Ziel der Bundesregierung, den Flächenverbrauch bis 2020 von aktuell rund 95 ha am Tag auf 30 ha täglich zu verringern, um u. a. die schwerwiegenden Folgen der voranschreitenden Bodenversiegelung zu lindern (vgl. *Brüssel Aktuell* 21/2011), sei unter diesen Voraussetzungen eine große Herausforderung. Das bislang rein national geförderte Projekt „Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement“ (REFINA) habe im Zeitraum von 2006 bis 2011 mit 45 Teil-Projekten unter der Beteiligung von 90 Kommunen allerdings schon einen bemerkenswerten Beitrag geleistet. Bei der Umsetzung der Pilotprojekte setzte man vor allem auf eine stärkere und effizientere Nutzung der Innenbereiche in den Städten, was im Einklang stünde mit der Europa 2020-Strategie für mehr Nachhaltigkeit und v. a. mit der Leitinitiative für ein ressourcenschonendes Europa (vgl. *Brüssel Aktuell* 4/2011).

„Man gewinnt nicht, wenn man wächst, sondern wenn man Fläche spart“

Die aus dem REFINA-Projekt gezogenen Lehren, so ergänzte Kraus abschließend, seien besonders die Erkenntnis, dass für jeden einzelnen Fall eine individuelle Lösung notwendig sei und ein nach wie vor großer Kommunikationsbedarf in den Kommunen bestehe. Dies bestätigte auch Joachim Zeller, Berliner Abgeordneter aus dem Europäischen Parlament (EVP), mit seiner Aussage, dass im Bereich des Flächenmanagements kein Analyse- oder Erkenntnisproblem bestehe, sondern ein Bewusstseins- und Umsetzungsproblem. So seien ausreichend Daten verfügbar, man müsse eher Verständnis für neue Maßnahmen im Bereich der Innenentwicklung bei der Bevölkerung schaffen. Dr. Michael Melzer vom Institut Raum & Energie zeigte sodann am Beispiel einer Kampagne auf, wie genau dieses Ziel erreicht werden könne. Zunächst stellte er fest, dass die Informationen zum Flächenmanagement oft zu komplex und akademisiert seien. Daher müsse man die Bevölkerung exakt und emotional ansprechen, mit positiv besetzten Botschaften, die in erster Linie vermitteln, warum die Innenentwicklung in den Augen der Stadtentwickler gut ist. Letztendlich gelte es v. a. den Dialog und die persönliche Ansprache zu suchen, um die Kernbotschaft zu vermitteln, dass man als Kommune nicht gewinne, wenn man weiter wachse, sondern gerade dann, wenn man Fläche spare. So soll die Zielgruppe laut dem Kommunikationsexperten mit dem Anreiz der Kosteneinsparung zu einem nachhaltigen Flächenmanagement bewegt werden.

Weiterführende Informationen und Instrumente

Um diese finanziellen Vorteile aufzuzeigen, seien bestimmte Kostenrechner nötig. Mit diesen könne in der Planungsphase eines Infrastrukturprojektes eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt werden, die auch wirklich alle Kostenfaktoren miteinbeziehe. Andrea Dittrich-Wesbuer vom Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung in Dortmund stellte mit LEANkom einen solchen Kostenrechner vor. Abschließend warf Folkert Kiepe, Beigeordneter des Deutschen Städtetages, auf, doch auch das Instrument der Interkommunalen Kooperation als Mittel zur Reduzierung der Neuflächennutzung und Förderung der Innenentwicklung stärker in Erwägung zu ziehen und forderte die Europäische Kommission auf, dies zum Gegenstand zukünftiger EU-Förderprogramme zu machen.

Alle Informationen zum REFINA-Projekt sind unter <http://www.refina-info.de/> abrufbar, der Kostenrechner LEANkom zur Entscheidungsunterstützung für die strategische Bauleitplanung und alle weiteren Informationen dazu finden sich unter <http://www.mit-zukunft-rechnen.de/mzr-leankom.html>. (Pr/Do)

III. In eigener Sache

Veranstaltung zum Bürokratieabbau in Europa mit Dr. Edmund Stoiber

Am 29. Juni lud die Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen gemeinsam mit dem Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) zu einer Veranstaltung mit Dr. Edmund Stoiber, Vorsitzender der Hochrangigen Gruppe zum Bürokratieabbau in der Europäischen Union und Bayerischer Ministerpräsident a. D., zum Thema „Entbürokratisierung der EU-Vorschriften – Nutzen für die Kommunen“ in die Räumlichkeiten der Bürogemeinschaft ein. Dr. Stoiber schilderte in einer flammenden Rede die Herausforderungen, die diese ehrenamtliche Tätigkeit mit sich bringt und gab spannende Einblicke in seine Bemühungen, die EU-, aber auch nationale und regionale Bürokratie zu reduzieren.

Im Jahr 2007 schlug die EU-Kommission die Einführung eines ehrgeizigen Aktionsprogramms zum Abbau unnötiger Verwaltungslasten für Unternehmen in der EU vor. Der Europäische Rat billigte das Programm und kam überein, dass mit EU-Rechtsvorschriften verbundene Verwaltungslasten und damit auch nationale Maßnahmen zur Durchführung oder Umsetzung dieser Vorschriften bis zum Jahr 2012 um 25 % verringert werden sollen. Ferner forderte der Rat die Mitgliedstaaten auf, sich ähnlich ehrgeizige nationale Ziele zu setzen (siehe *Brüssel Aktuell* 2/2011 zum geplanten Bericht über beispielhafte Vorgehensweisen beim Bürokratieabbau in den Mitgliedstaaten und auf lokaler und regionaler Ebene). Die Kommission setzte im Sommer 2007 eine Hochrangige Gruppe unabhängiger Experten unter der Leitung des früheren Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber ein. Die Gruppe hat insbesondere die Aufgabe, die Kommission bei Maßnahmen zur Verringerung von Verwaltungslasten in Bezug auf die Methodik und den Geltungsbereich des Aktionsprogramms zu beraten. Das Programm zeigt bereits konkrete Erfolge, die Unternehmen Einsparungen in Milliardenhöhe ermöglichen sollen. Doch was bringt das Programm der kommunalen Ebene?

Appell der kommunalen Verbände, das EU-Vergabe- und Beihilferecht zu entbürokratisieren

Josef Mend, erster Bürgermeister von Iphofen und erster Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags, stellte in seinem Grußwort die Dringlichkeit des Abbaus der Verwaltungslasten für die kommunale Ebene heraus. Dabei nannte er die Kernbereiche EU-Vergaberecht und Beihilferecht. Gerade die Vergabevorschriften seien ein Beispiel dafür, wie wichtige Vorhaben verlangsamt und verkompliziert werden. Es sei fraglich, ob die zur Verfügung gestellten Rechtsmittel den Unternehmen wirklich dienen, oder ob diese sich nicht besser auf einen neuen Auftrag konzentrieren sollten, als Zeit und Anwaltskosten vor der Vergabekammer zu investieren. Alle Verfahren hätten mittlerweile ein Stadium erreicht, dass es selbst bei bester fachlicher Beratung unmöglich macht, eine Vergabe ohne Fehler abzuwickeln. Zeit- und Kostenaufwand und die daraus resultierende zeitliche Verzögerung seien immens. Dabei lasse sich feststellen, dass zumindest im ländlichen Bereich im Vergabeverfahren grundsätzlich keine europäischen Bewerbungen vorliegen. Im EU-Wettbewerbsrecht verbreite überdies die Gefahr der Rückforderung von Beihilfen nach Jahren noch Unsicherheit in den Kommunen, obwohl keine Binnenmarktrelevanz vorliege, was beweise, dass eine Vielzahl der Vorschriften marktuntauglich sei.

Die Politik schafft Regelungen, aber auch weil Bürger bzw. Unternehmen danach verlangen

Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB), kritisierte in seiner Einführung auch die komplexe EU-Gesetzgebung, die für die Kommunen hohen Kosten- und Zeitaufwand mit sich bringe. Der Abbau von Verwaltungslasten sei eine Daueraufgabe, die nie zu einem vollständig befriedigenden Ende führen werde. Einer der Gründe sei, dass zum Beispiel jede neue Regierung – sei sie nun in Brüssel, Berlin oder einer Landeshauptstadt – weniger Verwaltungsaufwand verspricht, dann aber doch immer mehr neue Regeln schaffe. Dabei wäre es jedoch ungerecht, wegen der Bürokratie allein auf die Politik zu schimpfen. Denn es seien oft die Bürger und auch die Wirtschaft selbst, die nach mehr Regelungen verlangen. Dr. Landsberg wies mit erheiternden und absurden Praxisbeispielen darauf hin, dass statt des Einsatzes von Stein-Fangnetzen beim Rasenmähen öffentlicher Flächen (um dabei keine parkenden Autos durch Steinschlag zu beschädigen) und ähnlicher übertriebener Absicherungsmaßnahmen mehr Vertrauen bei den Menschen geschaffen werden müsse, das kein scheinbar noch so notwendiges Gesetz ersetzen kann.

Europa wird beim Bürger hauptsächlich mit dem Schlagwort „Bürokratie“ verbunden

Als Reaktion auf die Vorreden der kommunalen Verbände legte der ehemalige Bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber mit vielen anschaulichen Anekdoten aus seiner persönlichen Erfahrung als Vorsitzender der Hochrangigen Gruppe dar, warum die EU auf lokaler und nationaler Ebene oft als „Moloch“ angesehen würde, das als Antwort auf den Wunsch der Allgemeinheit nach mehr Rechtssicherheit durch das Produzieren von Bürokratie den Bezug zu Städten und Gemeinden verliere. Hauptgrund für diese Perzeption der EU bei der Bevölkerung sei eine Akzeptanzkrise in der EU, die durch die gegenwärtigen Probleme mit Griechenland und dem Euro noch verschärft würde. Den Menschen sei nicht bewusst, was derzeit in der EU auf dem Spiel stehe, da der heutigen Generation der Bezug zu einheitsstiftenden Ereignissen wie dem zweiten Weltkrieg fehle. So sehen in Deutschland weniger als 50 % der Gesamtbevölkerung die EU als positiv an. Dies resultiere aus einer nicht vorhandenen öffentlichen Meinung auf EU-Ebene, aus mangelnder Diskussion und Berichterstattung, was wiederum ein Unwissen auf Seiten der europäischen Bürger zur Folge habe.

In diesem Zusammenhang bemängelte Dr. Stoiber die dürftige Medienpräsenz in Brüssel; so habe die Bildzeitung erst seit kurzem einen festen Redakteur vor Ort und selbst ein so renommiertes Nachrichtenmagazin wie der Spiegel begnüge sich mit nur einem Berichtersteller, wohingegen in Berlin 30 Redakteure vertreten seien. Laut Dr. Stoiber müsse sich die Gesellschaft viel früher in die europäische Debatte einbringen und sich darauf einstellen, Entscheidungen des Parlaments intensiver zu verfolgen und zu diskutieren. Dies sei umso dringlicher, wenn man bedenkt, dass bei den Rechtsbefehlen für deutsche Bürger im Zeitraum 1998-2004 85 % aus Brüssel stammten und lediglich 15 % aus Deutschland und den Kommunen. Nur durch eine aktive Debatte der Zivilgesellschaft könne eine sich derzeit dramatisch verstärkende Abwehrhaltung der Bürger in Bezug auf die EU vermieden werden, von der Eurobarometer-Umfragen zeugen. Auf die Frage, was sie mit der EU verbinden, antworteten im Durchschnitt über 20 % der Befragten EU-Bürger: „Bürokratie“.

Bürokratieabbau als mühsames Unterfangen – sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene

Dr. Stoiber verteidigte die EU und seine mit viel Herzblut betriebene Arbeit zum Bürokratieabbau, die ein mühsames Unterfangen sei. Zu schnell würde mit dem Finger auf die EU gezeigt und zu oft werde sie für Dinge verurteilt, die gar nicht in ihrem Verantwortungsbereich lägen. So seien es die Mitgliedstaaten selbst, die durch ineffizienten Vollzug von EU-Vorschriften allein 1/3 der Bürokratiekosten verursachten. Jedoch werde oft nicht bedacht, dass die EU-Abgeordneten dafür arbeiteten, das Leben der Menschen zu verbessern. Dr. Stoiber selbst bekäme acht bis zehn Briefe pro Tag von Bürgern, die in ihrer Not meinen, ihre Probleme lägen bei der EU. Dabei seien sie es, die nach mehr Sicherheit verlangten, weil sie nicht bereit seien, Verantwortung zu übernehmen. Diese „janusköpfige Gesellschaft“ könne nur durch die öffentliche objektive Meinungsbildung zu EU-Themen aufgeklärt werden, so Dr. Stoiber.

Seine Anstrengungen zum Bürokratieabbau erläuterte Dr. Stoiber am Beispiel der Entlastung von Unternehmen. Hierbei entstehen Verwaltungslasten in Höhe von 40 Mrd. €, wobei 50 % in Brüssel und 50 % auf nationaler Ebene initiiert werden. Seit drei Jahren arbeite er an der Einsparung von 45 Mrd. € und habe der Kommission bereits 300 Vorschläge unterbreitet. Den Bürokratieabbau bezeichnete er als „kostenloses Konjunkturprogramm“. Allerdings räumte Dr. Stoiber ein, dass die Prozesse innerhalb der EU sehr langwierig seien. So habe er im Mai 2008 einen Vorschlag der EU für Mikrounternehmen untersucht und festgestellt, dass eine europäische Regelung keinen Sinn mache, da 90 % der betroffenen Unternehmen keinerlei internationalen Verkehr hätten. So seien dank seiner Initiative nun Ausnahmen beschlossen worden, obwohl das Thema weder von der Ratspräsidentschaft Spaniens noch Belgiens auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Ein weiteres Problem sei, dass mit wechselnden EU-Kommissaren kaum eine Regelung in ihrer ursprünglichen Fassung fortgeführt würde. Daher forderte Dr. Stoiber eine genaue und kontinuierliche Messung der Folgewirkung von Regelungen nach jeder Abstimmung im Parlament, im Rat und in der Kommission. Nur so könne ein Bewusstsein für eine effiziente europäische Verwaltung geschaffen werden.

Dr. Stoiber betonte, er fülle seine ehrenamtliche Tätigkeit mit viel Engagement und weit über sein eigentliches Mandat aus, indem er stets den Kontakt zu Regierungschefs wie Sarkozy oder Jean-Claude Juncker suche. Das größte Problem aber stelle der Rat – also die Vertreter der Mitgliedstaaten selbst – dar.

Der Zukunft der EU sieht Dr. Stoiber mit großer Besorgnis entgegen. Er befürchte, dass die EU aufgrund der Renaissance von Nationalismus in einigen Mitgliedstaaten „zerbröseln“ könnte. Die Pressekonferenzen nach wichtigen EU-Beschlüssen zeigen dies deutlich, denn jeder Regierungschef gebe bekannt, er habe die Interessen seines Landes durchgesetzt, ohne Rücksicht auf das gemeinsame europäische Ergebnis.

Der Vorsitzende der Hochrangigen Gruppe wies auch darauf hin, dass jedes Land die Bürokratie in Europa unterschiedlich wahrnehme. So gäben nur 3 % der Italiener bei Umfragen an, dass sie die EU als „Moloch“ ansehen, weil sie selbst über vier unterschiedliche Verwaltungssysteme und 23.000 Gesetze verfügen und keiner mehr wüsste, welche der Regelungen überhaupt noch anwendbar seien. Deshalb würde eine neue EU-Regelung endlich Klarheit in der Rechtslage schaffen und sei daher sehr willkommen. Dass in der EU 27 unterschiedliche Mentalitäten aufeinander treffen, mache die ganze Sache also nicht einfacher.

Fruchtbare Diskussion zum Bürokratieabbau mit dem Publikum

Im Anschluss an den mitreißenden Vortrag von Dr. Stoiber folgte eine nicht weniger hitzige Diskussion zum Bürokratieabbau mit den nahezu 80 anwesenden Besuchern, darunter auch die EU-Abgeordneten Heide Rühle (GRÜNE/FEA), Kerstin Westphal und Ismail Ertug (beide S&D). Auf die Frage, ob es sinnvoll sei, eine Struktur zu schaffen, die den bürokratiearmen Vollzug auf Ebene der Nationalstaaten kontrolliere, antwortete Dr. Stoiber, nur die Kommission käme hierfür in Frage. Auch sei es angebracht, Kommissionsbeamte bei Deregulierungsvorschlägen zu befördern, anstatt nur bei der Initiierung von neuen Rechtsakten. Zudem zeigte sich der ehemalige Ministerpräsident sehr interessiert auf den Vorschlag von Kerstin Stuber (Bayerischer Gemeindetag), die Hochrangige Gruppe könnte ggf. die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs genauer unter die Lupe nehmen. Gerade im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens, wenn die EU-Richtlinien unterhalb der Schwellenwerte oder bei der Dienstleistungskonzession gar nicht anwendbar seien, bringe der EuGH dann immer das Totschlagargument der Anwendbarkeit der Grundsätze des Primärrechts und Sorge unter dem diffusen Hinweis auf die Binnenmarktrelevanz für Unsicherheit bei den Kommunen. Hierzu wurde sofort verabredet, dass das Europabüro eine Vorlage an das Team von Herrn Dr. Stoiber machen werde – erste Kontakte wurden sodann gleich hergestellt. (AG/Pr)

IV. EU-Depeschen

Wettbewerb im Bereich der Papier-Wiederverwertung: In Kooperation mit dem Europäischen Parlament und unter der Schirmherrschaft des Abgeordneten Jo Leinen (D, S&D) richtet der European Recovered Paper Council dieses Jahr den European Paper Recycling Award aus. Bis zum **29. Juli 2011** können sich Wiederverwertungsgesellschaften, Unternehmen und Behörden mit außergewöhnlichen und innovativen Projekten bewerben. Ziel des Wettbewerbs sei es, laut den Veranstaltern, die Wiederverwertung von Papier in Europa voranzutreiben und andere Organisationen mit guten Praxisbeispielen zu inspirieren. Die Preise werden am 21. September 2011 im Europäischen Parlament in Brüssel in den beiden Kategorien „Information und Bildung“ und „Technologische Verbesserung und F&E“ verliehen. Weitere Informationen zum Wettbewerb finden sich unter <http://www.paperrecovery.org/recycling-awards>, das Anmeldeformular ist unter <http://www.paperrecovery.org/recycling-awards> abrufbar. (Pr/Do)

Verleihung der „RegioStars Awards 2011“: In insgesamt sechs Kategorien wurden am 23. Juni in Brüssel die innovativsten Regionalprojekte des letzten Jahres von der EU-Kommission ausgezeichnet (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 18/2011). Zu den diesjährigen Siegern gehört u. a. Amsterdam, das den „CityStar“-Preis für die Förderung nachhaltiger Energiequellen in Städten erhielt. Ausgezeichnet wurde außerdem Wales, innerhalb dessen Clusterinitiative KMU gefördert wurden, die im Bereich der Meeres- und Wasserwissenschaften tätig sind. Für die diesjährige Auszeichnung wurden aus 18 EU-Mitgliedsstaaten insgesamt 66 zulässige Bewerbungen vorgelegt. Deutsche Städte und Regionen waren dieses Jahr nicht unter den finalen Gewinnern. Weitere Informationen zu den „RegioStars Awards 2011“ sind auf Englisch auf der Internetseite der GD REGIO unter http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/interregional/ecochange/regiostars_en.cfm?nmenu=4#2010 erhältlich. Die Bewerbungsunterlagen für 2012 stehen darüber hinaus unter http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/interregional/ecochange/regiostars_12_en.cfm?nmenu=4 bereit, wobei Bewerbungsschluss bereits der **15. Juli 2011** ist. (Pr/Do)

EU-Donauraum-Strategie offiziell vom Europäischen Rat angenommen: Gut sechs Monate nach der Vorlage durch die EU-Kommission und noch rechtzeitig unter der in dieser Woche auslaufenden Ratspräsidentschaft Ungarns wurde am 24. Juni die makroregionale EU-Strategie für den Donauraum (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 20/2011) von den EU-Staats- und Regierungschefs offiziell angenommen. Somit tritt die Donauraum-Strategie nun in die Umsetzungsphase über, welche durch die Kommission weiterhin koordiniert werden soll. Damit die unterstaatliche Ebene nahtlos mit der Umsetzung der Strategie beginnen kann, hat beispielhaft für Baden-Württemberg am 28. Juni das dortige Kabinett einen Maßnahmenkatalog verabschiedet und den Europaminister des Landes, Peter Friedrich (SPD), zum Sonderbeauftragten für die Umsetzung in Baden-Württemberg ernannt. Gleichzeitig zeigte sich in Brüssel der zuständige EU-Kommissar für Regionalpolitik, Johannes Hahn (A), sehr zufrieden über die Entwicklungen der makroregionalen Strategien in der EU, bei denen verschiedene Länder gemeinsame Ziele verfolgen und sich zusammen aktuellen Herausforderungen stellen. Angestoßen von den Erfolgen der EU-Strategien für den Ostsee- und den Donauraum, wurden die Mitgliedstaaten daher vom Europäischen Rat in seinen jüngsten Schlussfolgerungen ebenfalls ersucht, ihre Beratungen über mögliche zukünftige makroregionale Strategien, insbesondere für die Region der Adria und des Ionischen Meeres, in Zusammenarbeit mit der Kommission fortzusetzen. In Baden-Württemberg sollen mit einer großen Auftaktveranstaltung, die am 11. Juli 2011 im Haus der Wirtschaft in Stuttgart stattfindet sowie darauffolgenden thematischen Workshops in den einzelnen Regierungspräsidien des Landes, die wichtigsten Akteure zusammengebracht und gezielt informiert werden. Das Anmeldeformular für die Stuttgart-Veranstaltung findet sich unter http://www.handwerk-international.de/ver_signin.aspx?id=153, das vorläufige Programm ist unter http://www.handwerk-international.de/dokumente/Donauraumstrategie_Programm_20110509.pdf abrufbar. (Pr/Do)

Konsolidierte Fassung des Berichts zu den Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse: Am 22. Juni wurde die konsolidierte Fassung des Berichts von Proinsias De Rossa (S & D, IRL) zur Zukunft der sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (SDAI) veröffentlicht (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 10/2011). Bereits am 6. Juni hatte der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europaparlaments seine Position zu den SDAI mit 36 Stimmen dafür, acht dagegen und zwei Enthaltungen verabschiedet. Besondere Relevanz für Kommunen erhält der Bericht dadurch, dass er den Stellenwert der sozialen Dienstleistungen für die Lebensqualität, die Wirtschaft und den sozialen Zusammenhalt heraushebt und damit kommunale Gesundheits- und Sozialdienste wie Kindergeld, Sozialwohnungen und Altenpflege deutlich aufwertet. SDAI seien wichtige sozio-ökonomische Stabilisatoren während Krisen, allerdings erforderten sie eine kontinuierliche Verbesserung im Hinblick auf die Qualität ihres Angebotes und eine adäquate und wirkungsvolle Finanzierung. Daher setzt sich De Rossa in seinem Bericht für die Modernisierung des öffentlichen Vergaberechts der EU ein und fordert klare Regeln, um die Rechtssicherheit der SDAI zu gewährleisten. Zudem verlangt er von der Kommission, die nicht-marktwirtschaftlichen Eigenschaften der SDAI anzuerkennen und sie mit den Regeln des Binnenmarktes und der Sozialgesetzgebung der Europäischen Verträge vereinbar zu machen. Das Plenum stimmt über den Beschluss voraussichtlich Anfang Juli in Straßburg ab. Die konsolidierte Fassung des De Rossa-Berichts ist unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2011-0239+0+DOC+PDF+V0//DE> abrufbar. (Pr/KS)

Neues Transparenzregister von Kommission und Parlament: Am 23. Juni haben die EU-Kommission und das Parlament ihr gemeinsames öffentliches Transparenzregister gestartet, das den Einfluss von Interessensvertretern auf die europäische Politik künftig transparenter machen und den offenen Dialog mit der Zivilgesellschaft und repräsentativen Verbänden fördern soll. Die erste gemeinsame Datenbank ersetzt damit das 2008 von der Kommission eingerichtete Register, das über 4.000 Organisationen auflistet. Neu ist, dass nun auch jede freiberuflich tätige Einzelperson erfasst wird, die versucht, Einfluss auf die EU-Politik und deren Durchführung auszuüben. Zudem müssen mehr Angaben als bisher gemacht werden, beispielsweise über die Anzahl der involvierten Lobbyisten sowie das Budget und die Höhe der EU-Mittel, die der Organisation oder der Einzelperson zufließen. Eine weitere Neuerung ist der sog. „legislative Fußabdruck“, ein Dokument, in dem aufgelistet werden soll, mit welchen Interessensvertretern Abgeordnete, die an einem Gesetzesvorhaben beteiligt sind, in Kontakt waren. Auch die Einhaltung eines gemeinsamen Verhaltenskodex ist für im Lobbyistenregister eingetragene verpflichtend. Interessensvertreter, die einen längerfristigen Zugang zum Parlament oder zur Kommission erhalten wollen, müssen sich registrieren. Die alphabetische Liste der im Transparenzregister eingetragenen Organisationen ist unter <http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/consultation/listlobbyists.do?locale=de&reset=> einsehbar. (Pr/KS)

Pilotprojekt zum Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe gestartet: Am 17. Juni wurde unter der Schirmherrschaft der Europäischen Kommission und der ungarischen Ratspräsidentschaft der Startschuss für die Pilotphase des Europäischen Freiwilligenkorps gegeben. Damit verwandelt sich die Entwicklungshilfeinitiative von Kristalina Georgieva, der bulgarischen Kommissarin für internationale Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Krisenreaktion, immer mehr von einem Artikel im Vertrag von Lissabon in ein reales Projekt. Die Mitglieder des ersten Teams europäischer Freiwilliger werden ab jetzt ausgewählt, ausgebildet und auf ihren humanitären Einsatz in Drittländern vorbereitet. In den Pilotprojekten werden verschiedene Optionen für die Arbeitsweise und die Ausrichtung der Tätigkeiten des Freiwilligenkorps erprobt, von denen die besten schließlich für die Einrichtung des Freiwilligenkorps in seiner endgültigen Form ausgewählt werden sollen. Auf der Grundlage der Pilotversuche und in Übereinstimmung mit dem im Lissabonner Vertrag verankerten Auftrag möchte Kommissarin Georgieva 2012 Rechtsvorschriften vorschlagen, in denen die Struktur des künftigen Europäischen Freiwilligenkorps und seine Rolle im Gefüge der humanitären Hilfe festgelegt werden soll. Weitere Informationen zum Freiwilligenkorps finden sich in englischer Sprache unter <http://blogs.ec.europa.eu/georgieva/tag/european-voluntary-humanitarian-aid-corps/>. (Pr/Do)

Gute Noten für deutsche Badegewässer im europäischen Vergleich: Im EU-Badegewässerbericht für die Saison 2010, der von der Europäischen Kommission und der Europäischen Umweltagentur am 16. Juni vorgestellt wurde, schneiden deutsche Badegewässer in Sachen Sauberkeit und Hygiene gut ab. Zwar kommen die deutschen Ost- und Nordseestrände an den europäischen Spitzenreiter Zypern nicht heran, dennoch erfüllen sie die Mindeststandards in den Tests zu 99,5 Prozent. Auch die Binnengewässer, bei denen 97,2 Prozent die Vorgaben erfüllen, bewegen sich im europäischen Spitzenfeld. So erreicht der Bodensee gerade an seinen baden-württembergischen und bayerischen Ufern exzellente Ergebnisse. Lediglich 18 deutsche Binnengewässer in fünf Bundesländern, darunter auch in Bayern, erreichen die EU-Mindestwerte nicht. Der Badegewässerbericht für Deutschland ist in englischer Sprache unter <http://ec.europa.eu/environment/water/water-bathing/report2011/Germany.pdf> abrufbar, eine interaktive Karte mit der Wasserqualität aller Badestellen in Europa findet sich unter <http://www.eea.europa.eu/themes/water/interactive/bathing/quality>. (Pr/AG)

Unterstützungsbüro für Asylfragen eröffnet: Am 19. Juni eröffnete die EU-Kommissarin für Inneres, Cecilia Malmström (S), in Valletta auf Malta das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO). Das EASO war im Jahre 2010 auf Initiative der Kommission im Zusammenspiel von Rat und Parlament durch eine Verordnung geschaffen worden und soll die Mitgliedstaaten bei einer gerechten und kohärenten Asylpolitik unterstützen. Dies gilt insbesondere für die Koordination in Fragen der Erfüllung EU-weiter und internationaler Regelungen und Verpflichtungen zum Schutz von Menschen in Not. So bietet das Büro Mitgliedstaaten, bei denen in kurzer Zeit eine große Menge von Asylanträgen eingeht, technische und operative Hilfe, durch die Abstellung spezieller Expertenteams. Das EASO wiederum wird von der Europäischen Kommission sowohl personell als auch durch die Bereitstellung von Fachwissen unterstützt. (Pr/AG)

Studien zu Europas Metropolregionen vorgestellt: Im Rahmen einer Veranstaltung der Repräsentanz der Region Île-de-France am 28. Juni wurde zur Tourismuspolitik der europäischen Metropolregionen und Hauptstädte Bilanz gezogen. Zwei Studien des Regionalen Tourismusverbandes von Paris-Île-de-France erlauben einen Leistungsvergleich der europäischen Hauptstädte in den Sektoren Empfang von Touristen und nachhaltige Entwicklung. So zeigt die Studie „24 hours in a tourist destination“ aus dem Jahr 2010, bei der 30 verdeckte Tourismusexperten in sechs Hauptstädten (Amsterdam, Berlin, London, Madrid, Paris und Rom) die Qualität von Dienstleistungen prüften, die ein normaler Tourist an einem Tag in Anspruch nimmt (z.B. Museumsführungen, Restaurantbesuche oder Taxifahrten), dass Berlin im Vergleich zu den anderen getesteten Städten mit 73 % an letzter Stelle steht. Insbesondere die Touristeninformation an Flughäfen weist noch Lücken auf, verfüge doch der Flughafen Berlin-Tegel über keine Anlaufstelle für Touristen. Überdurchschnittlich gut schnitt Berlin im Bereich Restauration ab. Die zweite Studie vergleicht die nachhaltige Entwicklung in elf europäischen Touristenzielen anhand von Kriterien wie umweltfreundliche Hotels oder öffentliche Verkehrsmittel. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass Berlin lediglich zwei Hotels mit Ökolabels aufweise und damit im unteren Durchschnitt liege. Von den Ende 2010 insgesamt 400 ausgezeichneten Hotels befinden sich laut der Studie 200 in Stockholm, womit die Stadt klarer Vorreiter im Bereich Nachhaltigkeit ist. Die Studien können bei Frau Gwenn Jully gjully@nouveau-paris-idf.com angefragt werden. (Pr/KS)